

Mündliche Abiturprüfung wiederverwenden in NRW?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. April 2023 09:27

Eigentlich muss man sich an keine Vorschläge erinnern.

Wenn ich eine halbwegs durchgehende "Buchführung" habe, dann habe ich doch in der Regel die Namen der SchülerInnen und den jeweiligen Prüfungsvorschlag in meinem entsprechenden Verzeichnis. Dann kann ich doch schnell sehen, wann ich welche Prüfung verwendet habe, und weiß, ob ich ggf. einen alten Vorschlag recyceln kann oder einen neuen erstellen muss.

Ich hielt es in der Tat für hochgradig unprofessionell, wenn ein/e Vorsitzender/r mir aus gekränkter Eitelkeit oder aus "Rache" in eine mündliche Prüfung hineinpfluschen würde. Da geht es letztlich um die Prüflinge und nicht um uns Lehrkräfte. Da wäre sofort im Anschluss ein Gespräch fällig - in Verbindung mit der Bitte an den ZAA, doch diese Konstellation künftig zu vermeiden.

Gleichsam habe ich diese Situation in jedweder Rolle als Vorsitzender, Prüfer oder Schriftführer noch nie erlebt. In den FPA haben wir immer sehr harmonisch zusammengearbeitet und waren konsensorientiert. Ich bin gespannt, wie das an meiner neuen Schule demnächst laufen wird.